

Dringlichkeitsentscheidung

**zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
der Landesmittel aus dem Landesprogramm zur Unterstützung der Förderung der
Schulsozialarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Höhe von
237.535,20 EURO in den Produktsachkonten 3630100.5562902/7562902 für das
Haushaltsjahr 2017**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt den Landkreisen und kreisfreien Städten ab dem 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 eine Zuwendung zur Förderung der Schulsozialarbeit zur Fortführung der ehemaligen BuT-Stellen in Höhe von jährlich 1.800.000,00 EURO zur Verfügung.

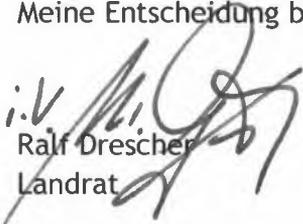
Um für 2017 die Mittel aus dem „Landesprogramm zur Unterstützung der Förderung der Schulsozialarbeit in den Landkreise und kreisfreien Städten“ für den Landkreis Vorpommern-Rügen in voller Höhe erhalten zu können, muss die Umsetzung der Bestimmungen ab dem 1. Juni 2017 erfolgen.

Die Mittelabrufe an das Land wurden gestellt. Bisher sind 59.383,80 € eingegangen und müssen an die Träger der Schulsozialarbeit weitergeleitet werden. Die restlichen Landesmittel (178.151,40 €) werden demnächst an den Landkreis Vorpommern-Rügen überwiesen.

Die Dringlichkeit begründet sich aus der Zuständigkeit der Genehmigung des Kreistages, welcher erst am 11. Dezember 2017 zu seiner nächsten Sitzung zusammentritt. Die Landesmittel müssen den Trägern der Schulsozialarbeit unmittelbar für die Personalkosten zur Verfügung gestellt werden. Es liegen bereits Mittelanforderungen von Schulträgern vor.

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt aus der Zuwendung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Produktsachkonten 3630100.4144202/6144202.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.


Ralf Drescher
Landrat